

Europäische Wasserrahmenrichtlinie Anhörung der Öffentlichkeit im Zuge der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans



Die Verbesserung der Gewässer als natürlicher Lebens- und Erlebensraum für Tiere, Pflanzen und den Menschen sowie die Sicherung unserer Flüsse und unseres Grundwassers als wertvolle Ressourcen sind das

erklärte Ziel der Gewässerpolitik des Freistaates Thüringen. Dies ist auch Anliegen der Ende 2000 in Kraft getretenen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der zufolge bis Ende 2015 der gute Zustand der Gewässer erreicht werden soll.

Das zentrale Instrument zur Erreichung des guten Zustands des Grundwassers und der Oberflächengewässer ist der Bewirtschaftungsplan. Mit dem zu Grunde gelegten Maßnahmenprogramm sollen möglichst viele Gewässer bis 2015 diesen Zustand erreichen. Der Bewirtschaftungsplan wird nach seinem In-Kraft-Treten Ende 2009 die Richtschnur für die Entwicklung unserer Gewässer für die folgenden sechs Jahre sein.

Wir befinden uns am Beginn der Anhörung der Öffentlichkeit, die in drei Phasen stattfindet. **Wir starten jetzt mit der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm.**

Die erste Phase der Anhörung beginnt am 22.12.2006 mit dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm. Damit werden Ihnen die notwendigen Schritte bis zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes veranschaulicht. Schon hierzu können Sie Ihre Stellungnahme bis zum 22.06.2007 abgeben. Dies stellt das aktuelle Anhörungsdokument dar.

Ende 2007 wollen wir mit den **wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen** verdeutlichen, welche fachlichen Schwerpunkte der Freistaat Thüringen bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne setzt. Die Anhörung endet am 22.06.2008.

Die wohl wichtigste und für Sie aussagekräftigste dritte Anhörungsphase beginnt zum 22.12.2008. Ab diesem Zeitpunkt können Sie zum **Entwurf des Bewirtschaftungsplans** Ihre Stellungnahme abgeben und dabei sehen, welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands an unseren Gewässern geplant sind. Die Anhörung endet am 22.06.2009. Der endgültige Bewirtschaftungsplan wird am 22.12.2009 in Kraft treten und für die Behörden in Thüringen als verbindlich erklärt werden.

Die Anhörungsdokumente zum Zeitplan und Arbeitsprogramm werden auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter www.flussgebiete.thueringen.de zur Verfügung gestellt. Zur Einsicht liegen die Anhörungsdokumente bei folgenden Stellen aus:

1. Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Weimarplatz 4, 99423 Weimar,
2. Staatliches Umweltamt Sondershausen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen,
3. Staatliches Umweltamt Erfurt, Hallesche Straße 19, 99084 Erfurt,
4. Staatliches Umweltamt Gera, Herrmann-Drechsler-Straße 1, 07548 Gera,
5. Staatliches Umweltamt Suhl, Weidbergstraße 30, 98527 Suhl oder
6. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Beethovenstraße 3, 99090 Erfurt

Wohin richten Sie Ihre Stellungnahme?

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte, unabhängig auf welche Flussgebietseinheit Sie sich beziehen, an die vier Staatlichen Umweltämter oder an das

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
Weimarplatz 4
99423 Weimar
poststelle@tlvwa.thueringen.de

Ihre Stellungnahme muss schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail eingehen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse oder
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten oder
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Auf der oben angegebenen Internetseite finden Sie auch eine Informationsbroschüre, die Ihnen die Anhörung und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genauer erläutert.

Wir rufen Sie zur aktiven Mitarbeit auf. Ihre Meinung ist sehr wichtig!